

<https://www.dolomitenstadt.at/2023/10/08/postenvergabe-korruption-mit-augenzwinkern/>

dolomitenstadt.at, abgerufen am 09.10.2023



Foto: iStock/ajr images

Postenvergabe: Korruption mit Augenzwinkern

Sind Qualifikation, Ausbildung, Erfahrung, bisherige Erfolge und konsequente Arbeitsleistung wertloser Luxus?

Analyse Josef Unterweger 08.10.2023

Die Bundesregierung, aber auch die Landesregierungen und die Gemeinden können über eine Vielzahl wichtiger und lukrativer Posten entscheiden. Solche Posten finden sich insbesondere in Behörden und Betrieben, die zur Gänze oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Ein Ernennungsrecht der Bundesregierung besteht aber auch hinsichtlich der Besetzung des Verfassungsgerichtshofes. Diese Nominierungsrechte sind noch nicht grundsätzlich schlecht. Nachteilig ist aber, wenn nicht die Besten zum Zug kommen.

Indizien für eine Postenvergabe, die Günstlinge bevorzugt, finden sich. Nicht wenige Postenbesetzungen erfolgen nicht transparent und sind nicht rational nachvollziehbar. Gerade Posten in der Führung von staatsnahen Konzernen werden nicht selten mit Personen besetzt die große Verdienste für die nominierende Partei aufweisen, aber wenig bis keinerlei Erfahrung in Konzern- oder Unternehmensführung besitzen.

Aufsichtsratsposten werden auch an Personen vergeben, die keine ausreichende Ausbildung oder sonstige Eignung vorweisen können, die aber an eine Partei gespendet haben. Die Führung von Behörde wird auch einem fachfremden Parteisoldaten ohne

Erfahrung und Fachwissen anvertraut, wenn es sich bei der Mitbewerberin um eine erfahrene, verdiente und exzellent beurteilte Person handelt.

Steuerbare Personen wissen, dass sie jederzeit ersetzt werden können. Sie wissen auch, dass sie ihren Gönnern etwas schulden.

Diese Postenbesetzung durch Parteien nach Gutsherrenart stellt nicht nur ein Problem der Korruption dar, sondern begünstigt auch einen Stillstand der Entwicklung. Wer keine Ahnung von der Materie des Unternehmens hat in dem er tätig ist, hat auch keine Ahnung davon, wie sich seine Entscheidungen auf Klimaschutz, Umweltschutz, Artenschutz oder Tierschutz auswirken.

Wer seinen lukrativen Posten nicht aufgrund seines Könnens, sondern seiner Beziehungen oder seiner Spenden erreicht hat, weiß dies auch und wird seinen Gönnern dankbar und von ihnen lenkbar sein. Ein beherztes Eintreten für Belange der Allgemeinheit wie etwa Klimaschutz oder Umweltschutz ist durch Personen die auf diese Art zum Posten gekommen sind, nicht zu erwarten.

Vor Regierungsantritt vereinbaren die zukünftigen Regierungsparteien in Österreich in einem Sideletter die Verteilung der während der Regierungsperiode anstehenden Postenbesetzungen im öffentlichen Bereich. Diese Nebenvereinbarungen sind so konkret, dass sie jene Person festsetzen, die mit dem Posten betraut werden soll. Diese Praxis etabliert Günstlingswirtschaft und Korruption. Das hat negative Auswirkungen.

Das Gesetz sieht vor, dass die Postenvergabe sämtlicher Leitungsposten in Betrieben der öffentlichen Hand einem Ausschreibungsverfahren unterzogen werden. Das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren soll nach strengen, objektiven Regeln geführt werden um den geeignetsten Bewerber zu ermitteln. Die Bewerbungen werden von einer Begutachtungskommission evaluiert. Hearings werden veranstaltet und bewertet. Es wird ein Gutachten erstellt und die Bewerber nach ihren Qualifikationen gereiht. Die Liste der Bestgereihten liegt vor. Dann wird jedoch jene Person bestellt, die von vornherein für den Posten vorgesehen war.

Das verstößt – unter anderem – zwar gegen das Ausschreibungsgesetz und das Stellenbesetzungsgesetz, ist aber gelebte Praxis. Die fachliche Eignung der Bewerber

sollte für die Besetzung maßgeblich sein. In der österreichischen Praxis ist das oft nicht der Fall. Nicht der Beste, sondern der Steuerbarste erhält den Posten, Macht und Geld.

So hat etwa die Stadt Klagenfurt im Jahre 2014 eine Bewerberin in den Stadtdienst aufgenommen, welche von der Objektivierungskommission an 22. Stelle gereiht worden ist. Der Rechnungshofbericht hält fest, dass die Stellenbesetzung mit der 22. besten erfolgt sei, nachdem der Stadtsenat im März 2014 über eine Intervention in einer Personalangelegenheit informiert worden sei. Die Anfrage nach der Person, die die Intervention durchführte und bei wem diese Intervention erfolgte, wurde von der Stadt Klagenfurt nicht beantwortet. Hier deckt das Amtsgeheimnis zu, was nicht an das Licht der Öffentlichkeit kommen soll.

In einer Kultur konsequenzloser Günstlingswirtschaft sind die Umwelt, der Klimaschutz, die Interessen der Bürger chancenlos.

Bewerbungsverfahren stellen in vielen Fällen eine Verschwendung von Zeit und Geld dar. Die Nichteinhaltung der Gesetze durch die jeweilige Regierung wird von den Regierungsparteien nicht nur hingenommen, sondern bewusst veranlasst.

Nachteilig ist auch, dass die Qualifikation keine Rolle spielt. Dies führt zu einer Abwärtsspirale. Qualifikation, Ausbildung, Erfahrung, bisherige Erfolge, konsequente Arbeitsleistung und Können sind für Posten im öffentlichen Bereich nicht selten wertloser Luxus. Das alles ist nicht notwendig, um Karriere zu machen.

Die Folgen im Management sind ebenfalls negativ. Es ist unerheblich, ob der Bewerber eine Organisation erfolgreich führen kann oder ob die Organisation stagniert. Das führt zu einer Abwärtsspirale in den Leistungen der Organisation. Es kommt eben nicht auf die Leistungsfähigkeit und den Erfolg an. Was zählt, ist die Steuerbarkeit. Steuerbare Personen wissen, dass sie jederzeit ersetzt werden können. Sie wissen auch, dass sie ihren Gönnern etwas schulden. Und sie wissen, dass sie sich erkenntlich zeigen müssen.

Die Umwelt kann keine Posten besetzen. Sie kann niemanden auf einen Sessel hieven. In einer Kultur konsequenzloser Günstlingswirtschaft sind die Umwelt, der Klimaschutz, die Interessen der Bürger chancenlos.